

Ausweitung der Grundschuld bei Miteigentümern

31.03.2010, 08:54 | Industrie, Bau & Immobilien

Pressemitteilung von: *Prof. Dr. Thieler, Prof. Dr. Böh, Thieler, Seitz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH*

Der BGH hat in einem Urteil vom 20.11.2009, AZ V ZR 68/09, ein äußerst praxisrelevantes Problem des Miteigentumsrechts angesprochen. Immer dann, wenn eine Immobilie von mehreren Personen gehalten wird, vor allem bei Eheleuten, die gemeinsam ein Haus kaufen, gilt Miteigentumsrecht. Wenn die Immobilie dann noch durch ein Darlehen fremdfinanziert wird, lastet auf der gemeinsamen Immobilie ein Sicherungsrecht der Bank, häufig eine Grundschuld. Diese sichert den Darlehensanspruch ab. Wenn das Darlehen zum Teil abbezahlt ist, kann der hierauf entfallende Grundschuldteil ggf. auch für eine neue Verbindlichkeit als Sicherheit dienen. Dies können aber nur beide Miteigentümer, häufig also beide Eheleute gemeinsam entscheiden. Um Probleme in diesem Bereich zu vermeiden, sollten sich gerade Eheleute von einem Rechtsanwalt beraten lassen, damit ein Vertrag die Rechte in der Miteigentümergeinschaft regelt.

Portrait

Die Prof. Dr. Thieler, Prof. Dr. Böh, Thieler, Seitz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine renommierte, deutschlandweit tätige spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei. Zu den Tätigkeitsgebieten gehört die Beratung von Privatmandanten in den Bereichen Erb- und Schenkungsrecht, Betreuungs- und Familienrecht, Miet- und Immobilienrecht und Kapitalanlagerecht.

Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Böh ist zugleich Fachanwalt für Steuerrecht und Professor für Wirtschafts- und Steuerrecht. Er ist wissenschaftlich für mehrere Stiftungen im Bereich des Immobilienrechts tätig.

News-ID: 413924 • Views: 963 (Stand: 08.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/413924/Ausweitung-der-Grundschuld-bei-Miteigentuemern.html>